

05

Bekanntmachung

über die Widmung von Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG) in der zurzeit gültigen Fassung.

Laut Beschluss des Rates der Gemeinde Nordwalde vom 25.03.2021 wird gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NW in der zurzeit gültigen Fassung mit sofortiger Wirkung

die Straße „Amtmann-Daniel-Straße“ (Flur 45, Flurstück 784)
für den im Plan dargestellten Bereich

ohne Einschränkung als Gemeindestraße im Sinne von § 3 StrWG dem öffentlichen Gemeingebrauch gewidmet.



Bekanntmachungsanordnung

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nordwalde, den 8. April 2021

gez. Schemmann
Bürgermeisterin